

Ablauf Prüfverfahren

Im Vorfeld einer Erst- oder Re-Zertifizierung erhält das jeweilige Zentrum einen ausfüllbaren Erhebungsbogen (Kriterienkatalog). Das Zentrum trägt darin ein, wie es die jeweiligen Anforderungen umgesetzt hat und verweist auf die entsprechenden Belege, z.B. auf Verfahrensanweisungen. Außerdem sind die geforderten Kennzahlen in den Kennzahlenbogen, z.B. zur Ergebnisqualität einzutragen. Zusammen mit anderen vorzulegenden Dokumenten gehen diese Unterlagen zur Dokumentenprüfung an den zuständigen Auditor. Dieser prüft, ob die Voraussetzungen für ein vor Ort Audit gegeben sind.

Der Auditor vereinbart mit dem Zentrum einen Audit-Termin. Zu diesem Termin wird ein formaler Auditplan erstellt und mit dem Zentrum vereinbart.

Die vor Ort Überprüfung nimmt üblicherweise einen vollen Tag in Anspruch. Begleitet wird der Auditor durch den Zentrums-Leiter und -Koordinator und QMB des zu zertifizierenden Zentrums. Sind im Auditplan z.B. die Begehung der Strahlentherapie oder der Pathologie vorgesehen, stehen die Verantwortlichen zu Auskünften zur Verfügung. Zum Abschluss des Audits fasst der Auditor seine Eindrücke zusammen und spricht seine vorläufige Empfehlung zur Zertifizierung aus.

Der Auditor erstellt im Anschluss einen ausführlichen schriftlichen Auditbericht, in dessen Zusammenfassung er seine Empfehlung zur uneingeschränkten/ eingeschränkten oder Versagung der Zertifikatserteilung formuliert. Der Bericht geht dann zur formalen Entscheidung an die URO-Cert Zertifizierungskommission. Diese entscheidet über die Zertifikaterteilung. Diese folgt in der Regel der Empfehlung des Auditors, kann aber in begründeten Fällen davon abweichen. Die Entscheidung der Zert.-Kommission wird zusammen mit dem Auditbericht dem Vorstand von URO-Cert vorgelegt und danach dem auditierten Zentrum übermittelt. Parallel werden die Zertifikate ausgefertigt und dem Kompetenzzentrum übergeben.